

## **Grundsatzkriterien für die Kaderberufung der Landeskader und Landes-Perspektivkader im Pferdesportverband Rheinland-Pfalz e.V.**

Die Kaderkriterien dienen als Richtlinie für die Bildung der Landeskader.

Die Kriterien für die Kaderberufungen werden - soweit erforderlich - jeweils zum Ende des Jahres für das folgende Kalenderjahr vom Ausschuss Jugend Leistungssport bzw. dem Ausschuss Turniersport überarbeitet und entsprechend veröffentlicht. Berücksichtigt werden hierbei die erfolgreiche Teilnahme an Qualifikations- und Sichtungswettkämpfen, die erfolgreiche Teilnahme an Landesmeisterschaften bzw. Nachwuchschampionaten auf Landesebene sowie vergleichbare regionale, nationale und internationale Turniere.

### **Grundsätze:**

- Hauptkriterium der Berufung in den Kader ist die Leistungsperspektive der Kombination von Reiter und Pferd bzw. der Kombination Fahrer, Gespann und Ersatzpferden bzw. die Kombination Voltigierer, Longenführer und Pferd im Hinblick auf den Einsatz bei nationalen Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung, nationalen Championaten und internationalen Wettkämpfen.
- Grundlage für die Berufung und Ausbildungsinhalte der Landeskader sind die DOKR-Nachwuchsleistungssportkonzeption (NWLS-K), die DOKR-Rahmentrainingskonzeption sowie die Zielvereinbarung zwischen DOKR und Pferdesportverband Rheinland-Pfalz. Der Landesverband arbeitet dem Spitzenverband zu, in dem er Nachwuchssportler an das Bundeskaderniveau heranführt. Die Abstimmung der Landeskaderkriterien erfolgt in Abstimmung mit dem DOKR.
- Der Vorschlag für die Berufung erfolgt durch den zuständigen Landestrainer/Disziplinkoordinator in Anlehnung an die Leistungen des zu Ende gehenden Jahres und unter Berücksichtigung der Leistungsperspektive für die kommende Saison. Dabei müssen für eine Kaderberufung die für die jeweiligen Kader genannten Voraussetzungen des Leistungsstandes als eine Beurteilungsgrundlage erfüllt sein. Beurteilungsgrundlagen sind unter anderem Gesundheitsstatus, biologischer Reifegrad und mentale sowie körperliche Leistungsfähigkeit des Pferdesportlers, Erfüllung einer Vorbildfunktion im Sport (sportlich faire Haltung) sowie guter Gesundheitsstatus und mentale sowie körperliche Leistungsfähigkeit im Verhältnis zur verlangten sportlichen Anforderung des Pferdes/der Pferde.
- Für Nachnominierungen in der laufenden Saison werden nur Erfolge ab dem 01.10. des Vorjahres berücksichtigt. Grundsätzlich können Nachnominierungen für den Kader nur bis zum Zeitpunkt der Landesmeisterschaften und nur bei entsprechender Perspektive bzw. Aussicht auf Teilnahme an Championaten erfolgen.
- Pferdesportler werden mit demselben Pferd nur in einem Bundeskader (NK1 oder NK2) oder einem Landeskader geführt. Eine Zugehörigkeit in einem anderen Kader mit einem anderen Pferd ist grundsätzlich möglich, jedoch nicht innerhalb derselben Altersklasse.
- Eine Berufung in den Junioren-Landeskader kann auch ohne die o.a. Erfolge einmalig vorgenommen werden, wenn der Sportler entweder/oder:
  1. Zuvor Mitglied im Landeskader Pony/Children war,
  2. mind. einmal erfolgreich für Rheinland-Pfalz an den DJM teilgenommen hat,
  3. über ein geeignetes Großpferd mit entsprechender Leistungsperspektive und
  4. über die Zustimmung des zuständigen Landestrainers verfügt.

- Es können Perspektivkader gebildet werden. Über eine Aufnahme entscheidet der zuständige Ausschuss, wenn mind. 1 Platzierung auf Niveau der entsprechenden Kaderkriterien vorliegt und an einer Sichtungsmaßnahme des Landesverbandes teilgenommen wurde.
- Änderungen in der Zusammensetzung der Kader können aufgrund neuer Erkenntnisse vorgenommen werden. Dieses gilt insbesondere für den Fall, dass die Pferde, mit denen die Leistungen erzielt wurden, für die laufende Saison nicht mehr zur Verfügung stehen und entsprechender Ersatz nicht geschaffen wurde.
- Die Teilnahme an offiziellen Maßnahmen des Verbandes ist obligatorisch.
- In begründeten Ausnahmefällen ist es dem Ausschuss vorbehalten, Berufungen auch dann vorzunehmen, wenn die Kriterien nicht erfüllt sind, oder Berufungen abzulehnen bzw. zu widerrufen, wenn die Kriterien erfüllt sind. Als begründeter Ausnahmefall für eine Berufung kommt eine besondere (herausragende) Leistungsperspektive in Betracht. Eine Ablehnung oder ein Widerruf als begründeter Ausnahmefall sind insbesondere eine nach FEI-Reglement oder LPO ausgesprochene Ordnungsmaßnahme, ein Verstoß gegen die Grundsätze des Tierschutzes oder die vereinbarten Verhaltensregeln des Pferdesportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. gem. Rahmenvereinbarung zur Kaderberufung.
- Athleten/innen, gegen die ein Strafverfahren wegen einer in § 72 a SGB VIII Abs. 1 genannten Straftat geführt wird, dürfen nicht in einen Landeskader berufen werden. Ist ein Athlet/eine Athletin bereits Mitglied eines Landeskaders, so ist die Kadermitgliedschaft für die Dauer des Verfahrens zu suspendieren. Wird ein Athlet/eine Athletin wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt, so ist die Kaderberufung zu widerrufen. Eine Kaderberufung ist ausgeschlossen, solange die Verurteilung im Führungszeugnis vermerkt ist. Sofern eine Verurteilung nicht im erweiterten Führungszeugnis vermerkt wird, ist die Kaderberufung für die Dauer von einem Jahr ausgeschlossen. Wird kein Strafverfahren eingeleitet oder wird das Verfahren eingestellt, entscheiden die nach der Satzung des Pferdesportverbandes Rheinland-Pfalz jeweils zuständigen Gremien unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles.
- Wer durch einen Verstoß gegen die Bestimmungen der Kaderkriterien benachteiligt ist, ist zum Einspruch berechtigt. Der Einspruch ist an den Pferdesportverband Rheinland-Pfalz e.V. zu richten. Die Vorschriften für Einsprüche gegen die FN (§§ 910 ff LPO) gelten entsprechend. Der Einspruch hat jedoch abweichend von § 915 Ziffer 4 LPO keine aufschiebende Wirkung.
- Verpflichtend bei einer Kaderberufung ist die Unterzeichnung
  - der Rahmenvereinbarung zur Kaderberufung
  - der Anti-Doping-Verpflichtungserklärung des Landesportbundes Rheinland-Pfalz
  - des Schiedsvertrags sowie
  - die Teilnahme an der Sportmedizinische Grunduntersuchung für den Pferdesportler und
  - das Führen eines Behandlungsbuches für das Kaderpferd/die Kaderpferde